

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 82 (2020)
Heft: 3

Artikel: Ein Regiment von Erlach 1796 für den englischen Dienst? : Die geplatzte Kapitulation aus aussenpolitischer Rücksicht
Autor: Foerster, Hubert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-966169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Regiment von Erlach 1796 für den englischen Dienst?

Die geplatzte Kapitulation aus aussenpolitischer Rücksicht

Hubert Foerster

1. Der eidgenössische Söldnermarkt in den 1790er-Jahren

Den grössten Anteil an Schweizertruppen in fremden Diensten beanspruchte bis zur Französischen Revolution Frankreich. Jeder Stand der Eidgenossenschaft stellte Soldaten zum Heer des französischen Königs, mit dem Schweizergarderegiment insgesamt zwölf Regimenter. Frankreich übte so eine gewisse «Oberaufsicht» über die politischen Verhältnisse in der Schweiz aus, war an der Erhaltung des inneren Friedens interessiert und trug dazu bei, die Einheit des föderalistischen *Corpus helveticum* zu stärken, wenn nicht zu garantieren. Für die fremden Dienste zahlte Frankreich in Gold, das aber oft nur zögerlich und verspätet eintraf. Wie die Truppe hatte die Oberschicht dafür einen gewissen Blutzoll zu entrichten. Mit dem fremden Dienst wurde ein Teil des Bevölkerungsüberschusses absorbiert. In den Regimentern fanden jene Männer Aufnahme, die in der Heimat kein oder nur ein kärgliches Auskommen hatten. Man erhoffte sich vom Soldatendasein eine vergleichsweise bessere, wenn auch nur minimal gesicherte Existenz, die sogar die Aussicht auf eine militärische Karriere beinhaltete. Da in den Kompanien der Schweizertruppen in französischen Diensten, verglichen mit den Verhältnissen in andern Ländern wie Sardinien oder Spanien, in Friedenszeiten bei kleinen Mannschaftsstärken das Offizierskorps überdurchschnittlich gross war, fand vor allem der französische Dienst in den Familien der Oberschicht zur Platzierung von Söhnen grossen Anklang. Der französische Dienst förderte den Gebrauch der französischen Sprache und trug zur Übernahme von französischer Kultur bis hin zur Mode bei. Die Spuren des französischen Einflusses sind in der Schweiz besonders in der Architektur und der Kunst noch immer sichtbar.¹

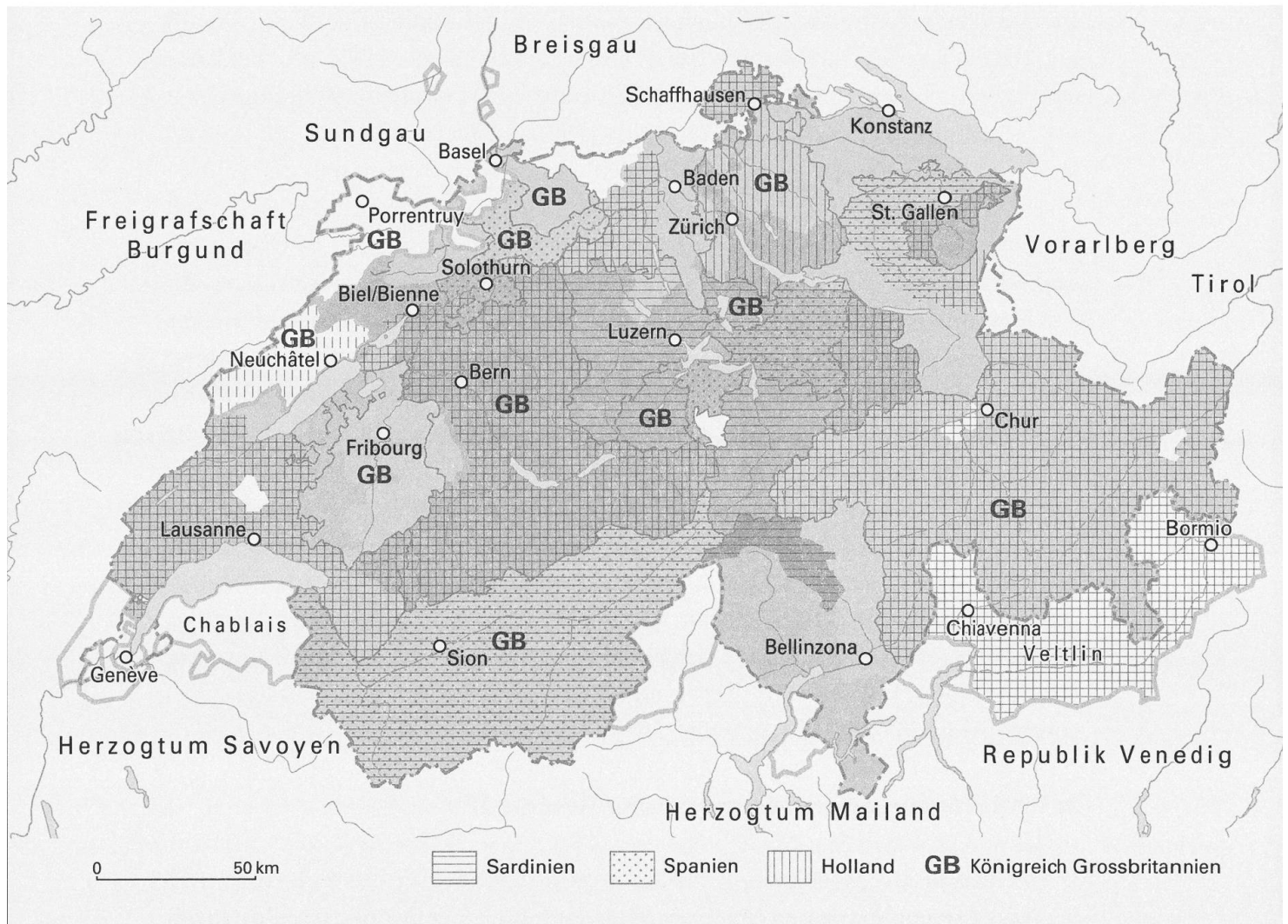
Mit den Frankreich zugesicherten Truppen waren wesentliche Handelsvorteile für die eidgenössischen Kaufleute bezüglich des Exports, des örtlichen Verkaufs und der Niederlassung in Frankreich verbunden.² Als ein weiteres Entgegenkommen Frankreichs sind namentlich die für viele eidgenössische Orte wichtigen Salzlieferungen aus den königlichen Salinen von Salins zu erwähnen. Die Handelsbeziehungen konnten aber von Frankreich auch als politisches Druckmittel verwendet werden, wenn die Eidgenossenschaft als Ganzes oder ein einzelner Stand mit seiner Politik die französischen Interessen zu gefährden wagte.

Das bevölkerungsreiche Alte Bern war vor 1798 nicht zuletzt dank der Waadt und den Teilen des Aargaus, die Bern 1536 beziehungsweise 1415 erobert hatte, der bedeutendste potenzielle Truppenlieferant. Für Frankreich stellte Bern seit 1782 das Regiment von Ernst, das nach 1792 an Beat Ludwig von Wattenwyl (1741–1825) überging, mit 16 Kompanien und zwei Kompanien in der Schweizergarde. Im Dienst von Sardinien-Piemont stand in jener Zeit das Regiment Stettler mit zwölf Kompanien. In Holland dienten die Regimenter de Goumoëns und von May mit je zwölf Kompanien und zwei Kompanien in der Garde. Betrachtet man den Kompaniebestand, lässt sich die soziodemografische Bedeutung des fremden Dienstes klarer beurteilen. So kamen in Frankreich auf eine Füsilierkompanie mit 63 Mann und auf eine Grenadierkompanie mit 52 Mann je drei Offiziere (Hauptmann, Leutnant, Unterleutnant), mehrheitlich Bernburger, in Sardinien auf 114 Mann und in Holland auf 100 Mann vier Offiziere (ein zusätzlicher Unterleutnant).

Waren die Offiziere in der Regel Kantonsangehörige oder Schweizer, griff man bei der Rekrutierung der Mannschaft dagegen gerne auf Ausländer besonders aus Deutschland zurück, wenn sich in der einheimischen Bevölkerung nicht genügend Soldaten finden liessen. Die fremden Dienstherren und Landesfürsten hatten dafür Verständnis und erlaubte einen Ausländeranteil von bis zu 30 Prozent.³

2. Projekte für neue eidgenössische Regimenter

Die Französische Revolution und die Politik der Revolutionsregierung wurden von den europäischen Mächten nicht einfach hingenommen und führten 1792 zur ersten Koalition. Namentlich Österreich, Preussen, England,⁴ Holland,⁵ Spanien, Neapel-Sizilien, Sardinien, der Kirchenstaat und kleinere Staaten des Deutschen Reiches und von Italien schlossen sich zur Abwehr der Revolution beziehungsweise zur Wiederherstellung der alten Ordnung zusammen. In allen Staaten wurden die Armeen mit inländischen und ausländischen Truppen verstärkt. Die für ihre Solddienste bekannte Eidgenossenschaft wurde zum beliebten Werbeplatz. Es gab nach der Auflösung der Schweizerregimenter 1789 in Neapel-Sizilien und 1795/96 in Holland sowie mit dem Ende des königlich-französischen Dienstes 1792 genügend gediente Soldaten und Offiziere, die sich engagieren konnten und wollten. Den Löwenanteil sicherte sich Sardinien 1792 mit der Aufstockung der Centurie⁶ Schmid zu einem vollen Regiment (Appenzell Ausserrhoden und das reformierte Glarus) und 1793 mit den neuen



Die Werbungen für den fremden Dienst 1795 in der Schweiz. Die gestrichelte Fläche steht für das Regiment im Dienst der Vereinigten Ostindischen Compagnie (VOC). – Karte im Original von Jürg Keller, Sugiez. Umzeichnung: © Kohli Kartografie 2020.

Regimentern Bachmann (Fürstabtei St. Gallen und katholisches Glarus), Peyer im Hof (Schaffhausen, Zug, Schwyz, Uri und Obwalden) und Zimmermann (Luzern). Daneben liefen Verhandlungen mit Spanien zur Bildung des Regiments Jann (Nidwalden) 1793 und de Courten (Wallis) 1796.

England übernahm von Holland das Regiment de Meuron (Neuenburg), das in Ostindien auf Ceylon diente. Daneben beteiligte es sich ebenfalls an den Werbungen und konnte trotz der ablehnenden Haltung der Kantone und Verboten 1796 erfolgreich das Regiment «Royal Etranger»,⁷ das spätere Regiment von Roll, anwerben.

Diese bestehenden Regimenter genügten jedoch Sardinien und England nicht. Sardinien's Heer war Frankreichs Angriff nicht gewachsen, und England stand am Anfang eines weltweit zu führenden Krieges, wozu eine starke Marine zur Verfügung stand; die Landstreitkräfte zur Abwehr der französischen Offensiven reichten jedoch nicht aus. England versuchte daher, ein Regiment unter dem Kommando des Genfers Pierre Fatio (1740–1793) und ein zweites unter dem Bündner Johann Anton von Castelberg (1759–1819) zu errichten, mit Letzterem sollte ein Regiment von Tillier, von Dieffenthaler und von Erlach gebildet werden. Emanuel von Tillier (1751–1835) hatte 1792 noch die Kommission als Oberst erhalten und war als Oberstleutnant der Schweizergarde entlassen worden. Er hoffte, seine Kapitulation mit England vom 14. Januar 1794 mit dem Einverständnis von Bern verwirklichen zu können.⁸ Der Aargauer Johann Christoph von Dieffenthaler (1736–1796), vormals Major im Regiment de Castella und Oberstleutnant im Stab des Prinzen von Condé, versuchte mit der Kapitulation vom 8. Februar 1794, ein Regiment, das nur von England besoldet wurde, aber im Dienste der französischen Emigrantenarmee de Condé (Uniform mit einer weissen Kokarde) stand, zu organisieren.⁹ Karl Viktor von Erlach (1751–1824) hingegen projektierte 1796 ein Regiment im englischen Dienst (mit schwarzer Kokarde für England), das unter englischem Oberkommando stehen sollte. England zeigte grösseres Interesse an Truppen, die bereit waren, unter englischem Oberbefehl zu kämpfen. Die Hilfstruppen in den drei französischen Emigrantenkorps (mit weisser Kokarde für das Frankreich der Bourbonen) kämpften unabhängig von England, obwohl von diesem bezahlt. Die Aktivitäten der Emigrantenregimenter entsprachen jedoch der antifranzösischen-antirevolutionären Politik des Vereinigten Königreichs.

All diese Projekte wurden aber nicht ausgeführt, blieben Makulatur. Die Recherchen zu den Regimentern Tillier und Dieffenthaler sind im Unterschied zu dem von Karl Viktor von Erlach geplanten Regiment noch nicht abgeschlossen.¹⁰



Uniform des Schweizer Garderegiments im holländischen Dienst 1795.
– Uniformhandschrift Streuli, 1798–1800, Heft 11, S. 167, Abb. 126.
Schweizerisches Nationalmuseum LM-178895,163.

3. Das diplomatische Ringen um Einfluss in der Eidgenossenschaft

Die Werbungen verliefen nicht ohne politische Nebengeräusche. So protestierte der französische Botschafter François de Barthélemy¹¹ (1747–1830) bei den einzelnen Ständen und vor der Tagsatzung in den 1790er-Jahren wiederholt gegen die Rekrutierungen durch Frankreichs Feinde und bezeichnete sie als Verstoss gegen die Neutralität. Die Tagsatzung konterte, man sei für die von der Revolutionsregierung aus dem französischen Dienst entlassenen Landeskinder verantwortlich. Und bei den Exporten aus der Schweiz, seien es Produkte der Landwirtschaft – aufgekauftes Korn aus Süddeutschland oder Reis aus Oberitalien, Pferde und Schlachtvieh – oder andere kriegswirtschaftlich interessante Güter wie Salpeter, Leder oder fertige Schuhe, schliesse Frankreich seine Grenzen auch nicht.¹² Die Gewährung oder Ablehnung von Werbungen blieb den Ständen überlassen. «Neutralität» und «Neutralitätsverletzung» – Barthélemy brauchte diese Begriffe weiterhin bei jeder Gelegenheit, offiziell und sicher auch im privaten Kontakt, damit diese Schlagwörter in den Köpfen der Ratsherren mit einer Furcht vor Repressionen haften blieben. Das war für die Friedenspartei beziehungsweise für die Franzosenfreunde in jedem Kanton in der Verfolgung ihrer Politik ein grosser Vorteil.

Gegenspieler Frankreichs in der Schweiz war der englische Botschafter, der irische Lord Robert FitzGerald¹³ (1765–1833), Herzog von Leinster. Er hatte auf Weisung des englischen Staatssekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Lord William Windham Grenville (1759–1834), im Mai 1792 den englischen Botschafterposten in der Eidgenossenschaft nach zehnjähriger Vakanz übernommen. FitzGerald war zuvor Sekretär und stellvertretender Chargé d'affaires in Frankreich gewesen. Er verstand es aber nicht, in der Schweiz die notwendigen Kontakte zu knüpfen, die eine erfolgreiche diplomatische Arbeit ermöglicht hätten. FitzGerald war von seiner Mission und den Zeitumständen überfordert. Der französische Botschafter Barthélemy erzählte wohl überspitzt, FitzGerald habe in seinen Schweizer Jahren nie einen Schweizer auch nur zu einem Glas Wasser eingeladen.¹⁴ So erstaunt es nicht, dass FitzGerald abberufen und 1795 durch den seit 1793 in der Schweiz tätigen Geheimagenten William Wickham¹⁵ (1761–1840) ersetzt wurde. Er hatte 1786 in Genf Jura studiert und 1788 die Genferin Eleonora Madeleine Bertrand geheiratet. Dadurch und als Geheimagent war er mit den anfallenden Problemen und mit den Verhältnissen in der Eidgenossenschaft bestens vertraut. Von Lausanne und Bern aus reiste er in der ganzen Schweiz umher und knüpfte Kontakte, die er auch für seine

geheimdienstlichen Zwecke benötigte.¹⁶ Die wirksame Spionagetätigkeit und die wirtschaftliche Unterstützung vonseiten der französischen Konterrevolutionäre durch organisierten Schmuggel führten dann auf Druck Frankreichs 1798 zu seiner Abberufung.

4. Die geplante Kapitulation

Karl Viktor von Erlach verfolgte schon längere Zeit den Plan zur Errichtung eines eigenen Regiments im englischen Dienst. Bereits am 15. Januar 1795 informierte Ludwig Robert von Roll (1750–1813) aus dem holländischen Deventer den Solothurner Schultheissen Viktor Josef Balthasar von Wallier (1735–1799) über dieses Vorhaben.¹⁷ Von Erlach wolle das Regiment unter den Oberbefehl von Rolls stellen. Die Rekrutierung in der Schweiz schein ihm einfach zu sein. Major von Dieffenthaler unternehme bereits für sich dasselbe in England. Von Roll, von der Konkurrenz wenig entzückt, schlug im Gegenzug von Erlach vor, er solle eine Kompanie in von Rolls Regiment «Royal Etranger» übernehmen. Das war diesem zu wenig, weshalb die Angelegenheit zwischen dem effektiven Oberst und dem Möchtegern-Regimentskommandanten nicht weiterverfolgt wurde.

Der Zeitpunkt für die Veröffentlichung von Karl Viktor von Erlachs Plan war geschickt gewählt, wenn man eine absichtliche Indiskretion annimmt. Praktisch zeitgleich wurde 1795 nämlich der Dienst der Schweizerregimenter in Holland, das von den französischen Truppen erobert und besetzt worden war, beendet. Die in die Heimat zurückgekehrten Offiziere und Soldaten hofften auf ein neues militärisches Engagement, das der drohenden Arbeitslosigkeit ein schnelles Ende setzen würde.¹⁸

Gemäss der Partikularkapitulation¹⁹ nach der Revision in der Fassung vom 6. April 1796 (siehe den Anhang 1) sollte das neue Regiment in der Form eines grossen Bataillons mit Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten 1113 Mann zählen. Es war in zehn Kompanien zu 110 Mann gegliedert. War das erste Bataillon vollständig, konnte ein zweites auf gleichem Fuss gebildet werden.

Für die Soldaten wurde eine Körperlänge von mindestens 5 Fuss 1 Zoll (= 165 cm) gemäss französischem «pied de Roi» vorgeschrieben. Rekruten ohne Diensterfahrung durften nicht älter als 30 Jahre sein. Der Oberst erhielt von der englischen Regierung 15 Pfund Sterling für alle Kosten der Rekrutierung, Uniformierung, Bewaffnung usw. Die Dienstzeit betrug sechs Jahre. Neben Verpflegung und Unterkunft erhielt der Soldat täglich drei Pence. Den Sold

der Offiziere hatte man noch nicht festgelegt. Das Regiment konnte in Europa, in den englischen Kolonien oder wo auch immer es der König hinbeordern sollte, eingesetzt werden. Ausgenommen war ein Einsatz gegen die Schweiz. Bei einer Entlassung musste das Regiment zu einem Mittelmeerhafen gebracht und an Land gesetzt werden. Die Soldaten erhielten in diesem Fall vier Monate Sold als Dienstabfindung.

Von Erlach war mit seinem Stammregiment im französischen Dienst sehr verbunden. So erstaunt es nicht, dass er dessen Uniform nach der Ordonnanz von 1764, einen weiss gefütterten roten Rock mit Kragen, Brustklappen und Ärmelumschlägen in Schwarz, mit weisser Weste und Hose, auch im englischen Dienst beizubehalten wünschte. Diese Farbgebung findet sich auch bei der Berner Stadtwache (mit dem Dreispitz) und bei dem von Bern errichteten Linienregiment (mit einer Art Zylinder) unter dem Kommando von Beat Ludwig von Wattenwyl von 1792 bis 1795.²⁰ Auch das 1801 aus den Schweizer Emigrantenregimentern gebildete Regiment unter Friedrich von Wattenwyl im englischen Dienst kehrte 1803 zu diesen Farben zurück.

5. Karl Viktor von Erlach

Wer war dieser unternehmungslustige Mann? Karl Viktor stammte aus der Hauptlinie der von Erlach.²¹ Er war der Sohn des Franz Ludwig Viktor von Erlach (1718–1783), Hauptmann im französischen und piemontesischen Dienst, und der Johanna von Graffenried (gestorben 1774). Er diente im Berner Regiment Beat Ludwig von Wattenwyl in Frankreich und wurde 1792 als Hauptmann entlassen. Von Erlach heiratete in erster Ehe Elisabeth Hachem (gestorben 1785), des Bärenwirts Tochter von Rüegsau/Trachselwald, und nach der Scheidung 1784 in zweiter Ehe 1802 Elisabeth Hartmann (gestorben 1824). 1797 bekleidete von Erlach das Amt des Berner Zeugherrn, 1803 gehörte er dem Kleinen und dem Grossen Rat an, und 1815 wurde er erster Oberamtmann der Freiberge, die nach dem Wiener Kongress mit anderen Teilen des ehemaligen Fürstbistums Basel dem Kanton Bern zugeschlagen worden waren.

Die Familie von Erlach war eng mit Frankreich verbunden und stellte zahlreiche Offiziere im französischen Dienst.²² Herausgegriffen seien hier nur die Söhne von Franz Ludwig Viktor von Erlach. Karl Viktor von Erlach war der jüngere Bruder des als «Hudibras» bekannt gewordenen Rudolf Ludwig von Erlach (1749–1808). Dieser diente als Offizier im französischen Dienst und kommandierte ab 1784 die Berner Stadtgarnison. 1786 wurde er Schultheiss



Uniformen des kantonalen Berner Regiments von Wattenwyl 1795 und der Berner Stadtgarnison 1795. – *Uniformenhandschrift Streuli, 1798–1800, Heft 2, S. 45, Abb. 37 und S. 48, Abb. 40. Schweizerisches Nationalmuseum LM-178895.64 und LM-178895.67.*

von Burgdorf. Er war einer der führenden Köpfe im «Stecklikrieg» 1802.²³ Der jüngste Bruder, Karl von Erlach (1753–1792), diente als Offizier der Schweizergarde und wurde am 10. August 1792 in Paris ermordet.

Was trieb Karl Viktor von Erlach wohl zu seinem Handeln? Der Versuch, in englischen Diensten ein Auskommen zu finden, war primär eine wirtschaftliche Notwendigkeit und zudem eine Reaktion auf die Französische Revolution sowie seine Entlassung aus dem königlich-französischen Dienst. Dabei mochte als persönliches Motiv auch die Ermordung seines jüngsten Bruders anlässlich des Tuileriensturms eine Rolle gespielt haben.

Als abgedankter Offizier ohne die französische Pension befand sich von Erlach 1792 in einer unerfreulichen Situation. Mit dem Ende des königlich-französischen Dienstes fehlte das regelmässige Einkommen. Der Lohn als Zeugherr wurde nur während eines Dienstjahres bis 1798, dem Ende des Ancien Régime, ausbezahlt. Die französische Kriegskontribution 1798 führt von Erlach denn auch als mittellos, «hat nichts», und damit als von der Steuer befreit auf.²⁴ Sein Bruder Rudolf Ludwig, der Schultheiss von Burgdorf, besass im Gegensatz dazu je nach Bewertung der Berner Krone ein Vermögen von bis zu 1604500 heutigen Franken. Alle Macht und Mittel gingen an den ältesten Sohn, das war das Schicksal vieler jüngerer Brüder. Immerhin dürfte sich Karl Viktors wirtschaftliche Lage während der Mediation und Restauration als Mandatsträger in Politik und Verwaltung verbessert haben. Sein Ansehen mochte auch wegen seiner ersten Ehe und der Scheidung gelitten haben; gemäss dem Standesverständnis des Berner Patriziats hätte er sich wohl besser nicht mit einer Wirtstochter verheiratet.

6. Nein! Nein! Nein!

Für das Wohlergehen der Landeskinder und für das Blühen der Republik Bern sorgten unter der Leitung des Schultheissen der Kleine Rat, der Geheime Rat und der Rat der Zweihundert.²⁵ Der Geheime Rat tagte in der Funktion des entscheidenden Vordenkers. Aussen- und Innenpolitik, Sachfragen, die eine Geheimhaltung erforderten, waren die zentralen Aufgaben dieses Rats. So erstaunt es nicht, dass er die Causa von Erlach doppelt so häufig besprochen hat wie die Klein- und die Grossräte zusammen. Seine recht selbstständige Stellung zeigt sich auch äusserlich, führte er doch ein eigenes Protokoll, während die Traktanden der anderen beiden Räte gemeinsam im Manual festgehalten wurden. Die Causa von Erlach ist auch vor dem Hintergrund des politischen

Ringens um Berns «richtige» Politik zu sehen. Schultheiss Niklaus Friedrich von Steiger²⁶ (1729–1799) und seine Mitstreiter wollten die traditionelle und starke Souveränität bewahren. Die Friedenspartei mit den Franzosenfreunden um Karl Albrecht von Frisching (1734–1801), der die Wahl zum Schultheissenamt gegen von Steiger 1787 verloren hatte und frustriert war, hielt dagegen.²⁷ Karl Viktor von Erlach sollte zwischen die Fronten kommen und verlieren.

Warnende Vorzeichen

In Krisenzeiten blieb auch die Eidgenossenschaft von unliebsamen Gästen nicht verschont. Besonders unerfreulich, wenn sie dann noch versuchten, heimlich Rekruten anzuwerben. Davon zeugen die Traktanden des Geheimen Rats beispielsweise allein schon im Februar.²⁸ So vernahm der Geheime Rat, die «Heimlicher», am 4. Februar 1796, dass sich ein Mann mit Namen Pavillard aus Poligny in der Freigrafschaft in Lausanne aufhalte. Er solle jedoch schon bald wieder nach Frankreich zurückgekehrt sein, um eine Wirtstochter zu heiraten. Man hatte ihn verdächtigt, für die Emigrantenarmee des Prinzen von Condé zu werben, und er sollte deshalb überwacht werden. Zur Berichterstattung über die konterrevolutionären Aufläufe in Besançon und Lons-le-Saunier wurde von Bern ein «vertrauter Mann» dorthin geschickt. Der Informant war zu belohnen, wollte man doch wieder auf seine Dienste zurückgreifen.

Am 16. Februar nahmen die «Heimlicher» eine Mitteilung aus Basel zu Zeitungsberichten zur Kenntnis, dass versucht werde, unter den Rückkehrern aus dem holländischen Dienst Rekruten für England anzuwerben. Die «Heimlicher» dankten Basel für die Information, misstrauten aber den «Zeitungs Nouvelles».

Die Beschwerde des französischen Botschafters wurde am 23. Februar 1796 behandelt. Man erhielt die Mitteilung, dass in Courrendlin zwölf Rekruten geworben worden seien. Dazu gebe es antifranzösische Aufläufe im Münstertal. Dies verstosse gegen die Neutralität. Der Geheime Rat wollte die Sachverhalte abklären und teilte dem Botschafter mit, dass Bern mit «grösster Sorgfalt und Wachsamkeit» auf die Einhaltung der Neutralität achte. Er merkte, dass etwas Unerfreuliches in der Luft lag. Im April liessen dann der Fall Karl Viktor von Erlach und sein Projekt für ein Regiment im englischen Dienst die Bombe platzen.

Der Fall von Erlach

Bereits am 9. April 1796, nur drei Tage nach dem Unterschreiben der provisorischen Kapitulation, mussten die «Heimlicher» aus Lausanne vom englischen

Projekt hören.²⁹ Wer hatte geplaudert? Der englische Botschafter William Wickham? Vertraute von Erlachs? Kontaktierte Offizierskandidaten? Ein Dienstbote? Ein Parteigänger der Franzosen? Wir wissen es nicht. Auf jeden Fall wurden die Mitglieder des Geheimen Rats beinahe «*expresse*» zu einer Sitzung aufgeboten. Man befürchtete Komplikationen mit Frankreich. Der Vertreter der Republik war zwar an den letzten Tagsatzungen bezüglich der Rekrutierungen in die Schranken gewiesen worden. Und zur Besänftigung Frankreichs hatten die Stände die französischen Emigranten des Landes verwiesen. Doch kaum hatte sich die Lage wieder etwas beruhigt, drohte neues Ungemach. Falschwerbung für England! Und das von einem ehemaligen Hauptmann aus dem abgedankten Regiment von Wattenwyl! Ein von Erlach! Es galt, das Vorhaben unbedingt zu verhindern. So wurden auch der Schultheiss und die Rekrutenkammer sofort schriftlich informiert.

Der Geheime Rat brauchte mehr Angaben.³⁰ Säckelmeister und Gerichtspräsident Rudolf Stettler (1731–1825), er ersetzte den wirklich oder diplomatisch unpässlichen alt Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger (1729–1799), musste gemäss Weisung vom 14. April Hauptmann Johann Friedrich von Wyss,³¹ Dienstkamerad und vermutlich ein Vertrauter von Erlachs, zu dieser Sache befragen. Von Wyss dürfte das Mandat zu Falschwerbungen und die diesbezüglichen Einträge im *Roten Buch*³² gekannt haben und musste vor dem Geheimen Rat Auskunft geben. Von Erlach, der zu dieser Zeit wahrscheinlich in Büren weilte, war nicht «aufzutreiben». Er wurde aber schriftlich unter Hinweis auf die Werbeverbote über den bestehenden Verdacht orientiert. Am 19. April berichtete Stettler den «Heimlichern», dass sich von Erlach noch nicht gemeldet habe. Hauptmann von Wyss sagte an der Befragung aus, er «wisse über die Capitulation von nichts». Es sei ihm zwar die Stelle eines Oberstleutnants angeboten worden, er habe sie aber noch nicht angenommen. War es eine vorsichtige Zurückhaltung vor einem strapaziösen Felddienst? Von Wyss spezifizierte, dass nach den Ordnungen «ein Bürger von Bern für seine Person Dienst nehmen könne, wo er wolle, insofern er nicht gegen die Religion und das Vaterland streite. Als treuer Bürger und Standes Glied werde er die ihm bekannten Verordnungen jederzeit befolgen.» Und was unternahm der Geheime Rat bei zwei gegenteiligen juristischen Meinungen? Er liess es vorsichtig «für dermalen bewenden» ...

Von Erlach verschlimmerte seine Lage. Er weilte in Landshut und liess durch den vormaligen Feldweibel Egli aus dem Regiment von Wattenwyl unter den Berner Soldaten, die zum Grenzschutz in Basel standen, werben. Oberst-

leutnant von Steiger, zuständig für die nach Basel detachierte Berner Truppen, beklagte sich am 21. Mai darüber in Bern.³³ Der Geheime Rat schrieb an die Regierung von Vorderösterreich mit der Bitte, von Erlach und allfällige Rekruten nicht auf ihrem Gebiet zu dulden. Damit war das Schlupfloch, das Ludwig von Roll bereits seit zwei Jahren benützte, versperrt. Nachdem die vorderösterreichische Regierung die Zitation nach Bern vom 6. Juni erstaunlich spät übermittelt hatte, musste sich von Erlach gezwungenermassen zur Rückkehr bequemen, wollte er nicht mit weitergehenden Konsequenzen in der Heimat rechnen.³⁴ Dies bedeutete praktisch das Ende seines englischen Projekts.

Der Rat der Zweihundert nahm am 27. Mai 1796 vom «zuverlässigen» Bericht des Geheimen Rats Kenntnis.³⁵ Der Neutralitätsschutz wurde betont, dieser widerspreche dem Eintritt von Berner Offizieren in den fremden Dienst. Der Geheime Rat wurde angewiesen, alles zur Verhinderung dieses englischen Dienstes zu unternehmen. Der Rat der Zweihundert erwartete weitere Berichte zur Sache.

Die Untersuchung muss umfassend gewesen sein und erstreckte sich auch auf von Erlachs Papiere. Der Geheime Rat erlaubte am 28. Mai Säckelmeister Stettler die Rückgabe der Korrespondenz zwischen von Erlach und dem Offizier David Niklaus von Greyerz in Paris.³⁶ Aus dem Fehlen eines Kommentars kann geschlossen werden, dass dieser Briefwechsel nichts Belastendes aufzeigte.

Zur Sitzung vom 28. Mai verfasste der Geheime Rat einen zusammenfassenden Überblick über die Geschehnisse zuhanden des Rats der Zweihundert.³⁷ Er enthält auch die Weisung an die Rekrutenkammer, ein neues Mandat gegen die Falschwerbung zu erlassen. Es sollten bei «verdoppelter Wachsamkeit» weitere Rekrutierungen verhindert werden. Der Rat der Zweihundert nahm den Bericht zur Kenntnis und billigte ihn. Er begrüsst am 1. Juni die Neuauflage des Werbeverbots. Leutnant Schwick im Berner Kontingent in Basel wurde aufgetragen, auf mögliche Abwerbungen aus der Kompanie zu achten.

Das geforderte Mandat³⁸ wurde mit Datum des 3. Juni 1796 gedruckt, öffentlich verlesen und im Landesinnern und an der Grenze angeschlagen. Es erinnerte an die Werbeverbote von 1741, 1782 und 1795 und führte den Text der beiden ersten nochmals auf. Unter Falschwerbung war das Rekrutieren für einen Dienst zu verstehen, der nicht von Bern «avouiert», genehmigt, war. Bereits engagierte Rekruten hatten ihren Vertrag zu lösen sowie sich und den Werber der Obrigkeit zu melden. Die Strafe war im älteren Mandat festgelegt, der Werber wurde «an Leib und Leben, Ehre und Gut abgestraft». Dazu kam eine Busse

von 50 Talern, die wie üblich zu je einem Drittel für den Oberamtmann, für den Denunzianten, dessen Anonymität zugesichert wurde, und für die Armen des Orts bestimmt waren. Konnte der Rekrutierte mangels Geld nicht bezahlen, entlohnte der Staat den «Verleider». Je nach den erschwerenden Umständen waren «Gefangenschaft, Leib- und Lebensstrafe» vorgesehen. Der Erfolg des Mandats ist nicht festzustellen, es kann abschreckend gewirkt haben.

Die Falschwerbung betraf nicht nur Bern. Deshalb informierte der Geheime Rat am 4. Juni auch Zürich, Luzern und Solothurn.³⁹ Er machte diese Stände auf «die sehr bedenklichen Folgen» aufmerksam. Die Rekrutierung für England und für das Korps des Prinzen von Condé oder für andere Dienste in West- und Ostindien, Letztere eigens vom Kleinen Rat erwähnt, sollten besser unterbunden werden. Dies auch zum Schutz der kantonalen Kontingente an der Basler Grenze. Damit war für Bern der Fall von Erlach mit seiner englischen Werbung beendet: «Sicherheit vor Frankreich» hatte über «Brot für Landeskinder» gesiegt. Die Rücksichtnahme auf Frankreich, eine Besorgnis oder sogar eine aktuelle Furcht, die früher nicht dermassen zu sehen war, hatte diesmal gewonnen.

Ausklang

Karl Viktor von Erlach ging nach bisherigen Erkenntnissen straffrei aus. Erhielt er eine Geldbusse? Er war mittellos. Eine Ehrenstrafe? Er sass nicht einmal im Rat der Zweihundert. Und überhaupt, was war wirklich geschehen? Ein Projekt für den englischen Dienst war nicht verwirklicht, sondern im Keime erstickt worden. Abgesehen von den üblichen Querelen mit Frankreich war kein wesentlicher Schaden für die Republik entstanden, in diesem Fall auch keine weitere internationale Komplikation, da war also nur viel Rauch und fast kein Feuer.

Daneben sahen und verstanden die Gnädigen Herren die Lage von Karl Viktor von Erlach. Um ihn besser in das Verwaltungssystem einzubinden und vor weiteren «Fehlritten» zu bewahren, wurde er 1797 als Zeugherr gewählt. Mit der straflosen Erledigung seines Werbeprojekts schuf man zudem auch eine gewisse Rechtsgleichheit. Die Berner Offiziere,⁴⁰ die von 1794 bis 1796 in das englische Regiment «Royal Etranger» unter Ludwig von Roll eingetreten waren und mindestens sechs Rekruten mitgebracht hatten, waren ja ebenfalls ohne Strafe davongekommen.

Die Reibereien mit Frankreich gingen 1796 weiter, wie die Sitzung des Geheimen Rats vom 29. September beispielhaft zeigt.⁴¹ Botschafter Barthélemy beschwerte sich über Übergriffe gegen die französischen Soldaten an der Basler Grenze. Bern versprach, die Disziplinlosigkeiten zu unterbinden. Barthélemy protestierte gegen den Plan, Preussen ganze Regimenter aus dem früheren königlich-französischen und holländischen Dienst zur Wiedereinsetzung des holländischen Statthalters zu überlassen. Bern wies die Behauptung als unhaltbares Gerücht ohne jede Grundlage zurück.

Wenn auch das Projekt Karl Viktor von Erlachs nur eine kleine und an und für sich unbedeutende Episode in der Geschichte des fremden Dienstes und des ersten Koalitionskriegs ist, so vermittelt sie doch ein aufschlussreiches Bild der militärisch-politischen Zeitumstände, der handelnden Person und der Staatsauffassung des Berner Rats angesichts der Bedrohung durch das revolutionäre Frankreich.

Anhang 1

Die Kapitulation 1796 mit England

Transkription

In gerader Schrift jeweils die Kapitulation (Englisches Nationalarchiv Kew, WO 1/899, Kapitulation), in kursiver die abweichenden Stellen des Projekts (Englisches Nationalarchiv Kew, WO 24/1112, Projekt).

«Capitulation pour la levée d'un régiment d'infanterie allemande pour le service de S. M. B. composé d'un bataillon savoir d'une compagnie de grenadiers, d'une compagnie de chasseurs et de huit compagnies de fusiliers.

[Projekt:] [...] grenadiers, deux compagnies de chasseurs [...] fusiliers. Conclue entre les soussignés le 6 avril 1796

1. Le baron Viktor d'Erlach sera autorisé de lever un régiment d'infanterie d'un bataillon composé d'un nombre d'officiers et soldats conformément au tableau cy en marge.

Formation d'une compagnie	Etat major
1 Capitaine	1 Colonel
2 Lieutenants	1 Lieutenant Colonel
1 Enseignes	1 Major
4 Sergents	1 Adjudant
6 Caporaux	1 Quartier maître
2 Tambours	1 Paye master
94 Simples	1 Aumonier
	1 Chirurgien major
Une compagnie = 110 hommes	3 Aides chirurgiens
	1 Sergent major
	1 Sergent quartier maître
Total du régiment 1113	

2. Sa Majesté Britannique ordonnera du nom que le régiment devra porter, ainsi que de la couleur des drapeaux, cocardes, armoiries des caisses de tambours et des galons délivrés qu'ils devront porter sur leurs habits.

3. Sa Majesté sera priée de vouloir bien ordonner que l'uniforme sera rouge, doublé de blanc, revers et parements noirs, vestes et culottes blanches.

4. Pour frais de levée, de recrutement, d'habillement, d'armement etc., il sera accordé au Colonel la somme de quinze livres Sterlings pour chaque sous officier et soldats. Le quart de la somme entière sera payée le jour que le colonel recevra ses lettres de service, une autre quart sera payée le jour qu'il aura passé en revue cinq compagnies, une autre quart lorsque le régiment sera complet dans son dépôt et finalement l'autre quart le jour que l'embarquement aura eû lieu, pourvû que le // jour là le régiment soit complet à mille soixante hommes, non compris les officiers.

[Artikel nur im Projekt:] 5. Si le régiment n'est pas complet le jour de l'embarquement, le Colonel ne recevra pas le quatrième quart de l'argent de levée.

5. Chaque homme aura au moins cinq pieds un pouce de France et pas plus de trente ans, pour ceux qui n'ont pas servis, exempts d'ailleurs de toutes infirmités.

6. Il sera assigné un dépôt sur les frontières de la Suisse qui sera le lieu fixé pour le rassemblement général. Il se trouvera un Inspecteur anglais qui sera chargé de tout le détail de la levée et avec qui le colonel aura des relations immédiates.

7. A mesure que les recrues arriveront à ce dépôt, l'Inspecteur anglais les passera en revue. Et dès le jour qu'ils seront approuvés, il sera payé au Colonel pour chaque homme effectif depuis ce jour jusqu'au moment de l'embarquement trois pences par jour en sus de la subsistance qu'ils recevront. Moyennant la quelle somme de trois pences par jour tous les frais de logement [Lücke] etc tous frais de marche quelconques seront en entier à la charge du Colonel.

[Projekt:] [...] les frais de logement [Lücke] ils recevront leur solde et leur pain sur une retenue de trois sols de France par jour sur leur paye. Tous les fraix du recrutement seront à la charge du Colonel.

8. Lorsqu'une compagnie sera formée ou pour mieux dire lorsque 106 hommes auront été vû et accepté définitivement par l'Inspecteur, ils entreront à la solde de la Couronne et les officiers de cette compagnie commenceront des ce jour à jouir de leur appointment.

[Projekt:] [...] appointment. Le jour que le Colonel recevra ses lettres de service, il commencera à tirer la paye des officiers de deux compagnies pour qu'il puisse les envoyer tout de suite en recrues et il tirera dès ce moment les appointments de sa charge de Colonel. //

9. Lorsque cinq compagnies ou la moitié du régiment seront complètes, le Colonel, le Major, l'adjutant, le quartier maitre et le chirurgien major recevront leurs appointments et l'Etat major sera payé en entier lors que sept compagnies seront formées.

[Projekt:] A mesure qu'une compagnie sera // à demi-complétée au dépôt, les officiers à ce [Lücke] recevront leur paye, bien entendu que la stipulation de l'article huit restera toujours en force jusqu'au complètement de la neuvieme compagnie et après cette époque, le Colonel ne tirera que la paye des officiers et bas-officiers d'une compagnie, jusqu'au complètement de la dixieme.

10. Le Colonel s'engage de faire embarquer son régiment au port indiqué complet à 1060 hommes, non compris les officiers pour se mettre en état d'effectuer cet embarquement. Il lui sera de partir de son dépôt général avec un surcomplet considérable, bien entendu qu'il recevra la solde de chaque recrue surcomplet a compter du jour qu'il aura été accepté par l'Inspecteur anglais.

Les surcomplets seront placés dans les différentes compagnies et marcheront avec elles au lieu de l'embarquement. Et si au jour de l'embarquement (ce jour étant également celui auquel l'Inspecteur constatera le complet du régiment auprès qu'il sera mis a bord des vaisseaux afin de savoir, si la capitulation est remplie et pour payer ou refuser le 4e quart de l'argent de levée selon que le régiment sera complet ou non complet), il reste encore des surcomplets. Ils embarqueront avec le régiment également distribués dans les compagnies. Et dans ce cas la, le Colonel recevra l'argent de levée pour ces surcomplets effectifs sur le même pied qu'il doit le recevoir pour les 1060 hommes qui forment // le complet du régiment, bien entendu que ces surcomplets seront habillés et armés etc comme les autres soldats du régiment, et que le payement ne se fera qu'après que tous les hommes devront été embarqués.

[Projekt:] [...] été embarqués. L'Etat-Major ne sera payé qu'à l'époque ou la moitié du régiment sera complétée à l'exception près du major, de l'aide-major, trésorier, chirurgien et aides-chirurgiens qui doivent se trouver au dépôt général dans le commencement de la levée.

11. Le régiment sera prêt à partir de son dépôt quatre mois après que le Colonel aura reçu ses lettres de service.

12. Les frais extraordinaires des marches quelconque seront à la charge du Colonel comme il est stipulé ci-dessus à l'art. 7.

[Projekt:] [...] charge du Colonel de la Grande Bretagne.

13. Les officiers, sous officiers et soldats prêteront serment de fidélité à S. M. B. et seront employés soit en corps soit en Europe soit dans les colonies partout où elle le jugera convenable pour le bien de son service. S. M. B. veut bien néanmoins accorder à M. le baron d'Erlach qu'en aucun cas le régiment ne pourra être employé offensivement contre la Suisse, sa patrie.

[Projekt:] [...] soit en Europe que dehors ou il sera commandé pour le service de S. M. B. et nommément dans les Indes orientales et occidentales.

14. Le traitement du régiment en tout ce que regarde la paye, le pain et tous les emoluments et avantages quelconques tant en Europe qu'aux colonies sera précisément la même que celui des régiments étrangers levés sur le continent.

[Projekt:] [...] celui des régiments nationaux anglais et cela tant en Europe qu'aux colonies. //

15. Au cas que le régiment soit mis sur le même pied des autres régiments étrangers levés sur le continent, le calcul pour l'habillement des hommes commencera du jour que le régiment // aura été mis à bord des bâtiments destinés pour les transporter.

16. Les engagements pour les hommes seront au moins pour six ans, au bout desquels ils seront libres ou de retourner chez eux ou d'accepter le nouvel engagement qu'on leur proposera. S'il est possible cependant on les engagera sans limite de temps comme il est d'usage au service de S. M.

[Projekt:] [...] au moins pour 4 ans, au bout [...]

17. Le Colonel s'engagera à compléter chaque année son régiment à l'époque qui sera à un fixé. Le détail sur ce sujet est remis a un arrangement ultérieur.

18. Quand le régiment sera levé, le Colonel aura un agent a Londres qui réglera ses comptes etc avec le Gouvernement, comme il est d'usage dans les régiments au service de S. M. B.

19. Les armes du régiment seront du même calibre que celui des troupes de S. M. B.

20. Le Colonel nommera en première instance sous l'approbation de S. M. à tous les emplois du régiment, mais pour la suite ils seront nommés par S. M. qui sera très humblement suppliée d'avoir égard à l'ancienneté de service.

21. Le régiment se conformera en tout aux ordonnances de guerre et aux articles militaires établis par S. M. B.

22. Le régiment jouira des mêmes honneurs dont jouissent ou pourroient jouir à la suite les autres régiments étrangers au service de S. M. B.

[Projekt:] [...] régiments étrangers nationaux au service [...]

23. Les officiers, sous officiers et soldats blessés ou éstropiés au service de S. M. B. seront traités en tout comme ceux des autres corps étrangers. //

[Projekt:] [...] autres corps étrangers de la Nation angloise.

24. En cas de réforme, le régiment sera débarqué aux fraix du Gouvernement britannique dans un port de la Méditerranée. Le soldat recevra à son débarquement quatre mois de solde et les officiers auront en tout le même traitement que recevraient des officiers des corps étrangers les plus favorisée sur le Continent.

[Projekt:] [...] de solde et les Officiers anglais en cas de réforme de leur régiment auront en tout [...]

25. En temps de paix, S. M. B. ou son Souverain étant en chef accordera des congés raisonnables fondés d'après l'usage adopté dans les régiments de son service.

[Projekt:] [...] les régiments de son service anglois.

26. Le Colonel demande que S. M. daigne lui accorder un capitaine et deux lieutenants sur le Continent pour y être employés au recrutement que doit entretenir le régiment au complet et qui y resteront en attendant que l'arrangement dont il est question article 17 soit arrêté.

[Projekt:] [...] sur le Continent au pays pour aviser de concrét avec eux aux moyens de continuer le recrutement.

[Projekt] (signé)

– *M. Wickham, Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté Britannique auprès le louable Corps helvétique, autorisé à signer la capitulation cy dessus provisoirement.*

– *Le baron Victor d'Erlach.» //*

[Neu:] 27. En cas que trois mois après la reception des lettre de service six cents hommes tout armés, habillés et équipés n'auront pas été fournis dans la ville des qui sera forcé par le ministre plenipotentiaire de S. M. B., toute convention ou accord fait sera regardé come nul et XXX aucune indemnité ou pourra etre demandée au Gouvernement britannique et les hommes déjà levées appartiendront au Gouvernement en payant la somme de 15 Sterlings par homme. //

[Neu:] Article additionnel

Dans le cas ou S. M. B. daignerait accorder au baron d'Erlach la levée d'un second bataillon de même force, le premier etant déjà capitulé, le Colonel s'engage de le lever aux mêmes conditions que celles portées dans sa capitulation ci-dessus. Le nombre des officiers sera le même a l'exception de l'Etat major qui sera composé de la manière suivante, savoir 1 major, 1 adjudant, 2 aides chirurgiens qui pourront être augmentés en nombre s'il est jugé nécessaire.

Anhang 2

Mandat vom 3. Juni 1796 gegen die Falschwerbung mit der Wiederholung des Verbots vom 9. Juni 1741 und vom 17. Februar 1782.⁴²

Transkription

«Publication

Demnach Unsere Gnädige Herren und Obere missfällig vernehmen müssen, wie dass, ungeacht Dero wider die Reiss-Geläuf und das Falschwerben bereits unterm 9. Brachmonat 1741, ausgegebenen, wie auch untern 17. Februar 1782 und 10. Juni 1795 aufs frische publicierten Verordnung, nichts desto weniger seit einiger Zeit allerhand verbottene Werbung für fremde und von Mnghrn. nicht avouierten Kriegsdienste, und zwar zuverlässigen Bericht nach für neu aufzurichtendes Regiment, welches auch nach Ost- oder Westindien versendet werden soll, in hiesigen Landen, auf den Grenzen des Vaterlandes vorgenommen werden; so thun Hochgedacht Ueghrn. Und Obere diejenigen der hiesigen Angehörigen oder auch andere noch in hiesiger Militar-Diensten stehende Personen, welche bereits in sothanen oder andern verbottenen Regimentern Dienst genommen hätten, von ihren Engagements nicht nur ohne anders losprechen, sondern selbige zugleich auch ernstlich ermahnen, solch von ihnen angenommenes Engagement behörigen Orts anzuzeigen, und haben bereits auch nicht nur die gemessensten Befehle seines behörigen Orts abgegeben, dass diese, und alle andere dergleichen verbottene, für fremde von hiesigem Stand nicht avouierte Kriegsdienste zu machende Werbungen, so wie auch auf alle diejenigen Personen, welche damit allenfalls umgehen, und sich dazu gebrauchen lassen möchten, in Hochdero Landen auf das allerstrengste geachtet und Hochdenselben von allem so dissorts entdeckt und bekannt werden möchte, alsogleih die behörige Anzeige gethan werden solle; sondern es haben auch gedacht Ueghrn. Und Obere über das auch nöthig befunden, obgedachte wider das Falschwerben gemachte Verordnung, in ihrem ganzen Inhalt (wie hienach beschiehet) zu Jedermanns Wissenschaft und Verhalt hiemit neuerdings öffentlich bekannt machen zu lassen.

Auf Hochobrigkeitlichen Befehl also ausgefertigt, und geben den 3. Brachmonat 1796. Canzley Bern.

Wir, Schultheiss, Klein und Grose Rätthe der Stadt und Republik Bern, thun kund hiemit:

Dass Wir männiglich der Unsern, und in Erfrischung der wegen Reiss-Geläufen und Werbungen vielfältig ausgeschriebenen Ordungen, hiemit wiedermalen, und für das Künftige, ganz landesväterlichen verwarnen wollen, weder in dem Land noch ausserhalb demselben, sich unter Hochobrigkeitlicher Ungnad und bey nachgesetzter Strafe, ohne Vorwissen und erhaltene Bewilligung Unsrer dazu bestellten Recruten-Kammer, in keine aussere Regimenter und Compagnien, so von Uns der Hohen Obrigkeit nicht angenommen und erlaubt, auch zu deren Rekrutierung Wir die behörigen Patenten nicht ertheilen, zu begeben, weniger sich hiezu als Werber gebrauchen zu lassen.

Massen Wir die falschen Werber, Anlocker und Aufwiegler halb statuirt und geordnet: dass wenn ein solcher Werber, welcher ohne besondere Bewilligung und Aufweisung Hochobrigkeitlicher Patenten entdeckt und ergriffen wurde, es möge ein Einheimischer oder Ausserer, Offizier oder Gemeiner sey, er je nach Beschaffenheit des Fehlers, an Leib und Leben, Ehre und Gut angestraft, und dem Verleider, falls er bemittelt, fünfzig Thaler unablässig zu erleben haben; falls er aber im Unvermögen, solches Geld dem Verleider von der Obrigkeit wegen gutgemacht werden solle.

Was aber diejenigen ansieht, so sich zuwider Unsern so oft gethanen Warnungen und Verbotten, dennoch gelüsten liessen in unerlaubte Regimenter und Compagnien, oberläuterter massen zu gehen und sich anwerben zu lassen, wollen Wir einen solchen widerhandelnden und ungehorsamen Unterthan mit einer Busse wenigstens von fünfzig Thalern beelegt, darvon aber ein Drittel dem Oberamtsmann, der andere den Verleider, nebst Geheimhaltung seines Namens, der dritte dan den Armen jeniger Gemeinde, allwo der Uebertreter kirchfällig, heimdienen soll, nach beschaffenen der Sachen Umständen dann auch mit mehrerer und härterer, ja, nach erheischenden Fällen, mit Gefangenschaft, Leib- und Lebensstrafe angesehen haben.

Welch gegenwärtiges Mandat nicht nur gewohnter Orten angeschlagen, sondern alljährlich an ersten Sonntag nach Martini von Kanzel und jeweilen an der grossen Landmusterung, vor deren Beendigung, alldieweil das Volk noch unter den Gewehren, verlesen werden soll, damit niemand sich der Unwissenheit bedieen könne.

Geben in Unsrer Grossen Raths-Versammlung den 9. Brachmonat 1741, und von neuem aufzulegen und zu publicieren erkennt, den 17. Hornung 1782. Canzley Bern.»

Dank

Für die Zusendung der Kapitulation, «Stein des Anstosses» für diese Arbeit, aus dem englischen Nationalarchiv in Kew danke ich Alistair Nichols, Militärgeschichtler in Gosport, bestens. Die anderen Quellen liegen im Staatsarchiv Bern (StABE) wie namentlich die Manuale des Rats = A II 1032 und des Geheimen Rats = B I 17. Mein herzlicher Dank für die umfassende Betreuung im Staatsarchiv Bern richtet sich, stellvertretend für alle Mitarbeitenden, an Vinzenz Bartlome. – Zwecks Vereinfachung der Anmerkungen sind die biografischen Angaben aus den Stammbäumen der Bürgerbibliothek Bern, aus dem HBL und dem HLS nicht eigens vermerkt.

Anmerkungen

- ¹ Foerster, Hubert: Der eidgenössische Söldnermarkt gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Ms.
- ² Im Überblick Peyer, Hans Conrad: Die wirtschaftliche Bedeutung der Fremden Dienste für die Schweiz vom 15. bis 18. Jh. In: Schmugge, Ludwig et al. (Hrsg.): Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Zürich 1982, 219–231.
- ³ Foerster, Hubert: Der eidgenössische Söldnermarkt gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Ms.
- ⁴ Die Kurzform England bezeichnet das Vereinigte Königreich Grossbritannien mit England, Wales und Schottland 1707–1801. Erst 1801 wurde Irland angeschlossen.
- ⁵ Die Republik der sieben vereinigten Provinzen ist hier der Einfachheit halber nur als Holland bezeichnet.
- ⁶ Eine Centurie war ein Verband von zwei Kompanien.
- ⁷ Mit Offizieren und Soldaten aus Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Graubünden, dem Wallis, Neuenburg und dem Fürstbistum Basel.
- ⁸ Diese Kapitulation ist noch nicht gefunden. Für genauere Angaben fehlen zurzeit noch Unterlagen und die Resultate von Abklärungen.
- ⁹ Die Kapitulation von Dieffenthaler datiert vom 8. Februar 1794. Englisches Nationalarchiv Kew, WO 1/133, S. 69–81. Ich danke Alistair Nichols auch für die Zusendung herzlich.
- ¹⁰ Singer, Gwendoline: Die Bedeutung der Schweiz für England während der Ersten Koalitionskriege. Zürich 1956, kennt die diesbezüglichen Projekte nicht.
- ¹¹ Barthélemy amtierte 1792–1797 als französischer Botschafter – er war der Eidgenossenschaft eigentlich gewogen – mit Wohnsitz in Baden, dem üblichen eidgenössischen Tagsatzungsort. Er wurde 1797 in das Directoire berufen. Stroehlin, Henri: La mission de Barthélemy en Suisse (1792–1797). Genf 1900.
- ¹² Österreich war 1794 über die Exporte derart erbost, dass es eine wirkungsvolle Ausfuhrsperrung für Korn und Vieh in die Schweiz erliess. Götman, Frank: Getreidemarkt am Bodensee. Raum – Wirtschaft – Politik – Gesellschaft (1650–1810). St. Katharinen 1991, bes. 99–103, 165–213.
- ¹³ Oederlin, Max: Lord Robert Fitz-Gerald, britischer Gesandter in Bern, 1792–1794. Zürich 1916.
- ¹⁴ Kaulek, Jean (Hrsg.): Papiers de Barthélemy, Ambassadeur de France en Suisse 1792–1797. Bd. 4. Paris 1895, 206, 255, 423.

- ¹⁵ Hamilton J. A.: Wickham. In: Dictionary of National Biography, 61. London 1900, 177f., gibt nur einen Überblick über das Leben und Wirken. Eine neue Biografie fehlt. Die Tätigkeit in der Schweiz ist aber gut dokumentiert (vgl. Anm. 16).
- ¹⁶ Sparrow, Elizabeth: The Alien Office, 1792–1806. In: The Historical Journal 33 (1990), 361–384, dieselbe: The Swiss and Swabian Agencies, 1795–1801. In: The Historical Journal 35 (1992), 861–884, und dieselbe: Secret Service. British Agents in France 1792–1815. Woodbridge 1999. – Wickham kehrte 1799 mit der österreichischen Armee in die Schweiz zurück und nahm seine Tätigkeiten wieder auf. Pestalozzi, Anton (Hrsg.): Briefe an Lord Sheffield. Englische Kriegsberichte aus der Schweiz, Herbst 1799. Zürich 1989 (152. Neujahrsblatt der Gelehrten Gesellschaft in Zürich). Zu Wickhams Berichten nach London: Bundesarchiv Bern, Abschriftensammlung Foreign Office Records F. O. 74: BAR 16–20, passim.
- ¹⁷ Staatsarchiv Luzern, Familienarchiv Dürler, Briefkopiersammlung von Jost Dürler, unter dem Datum.
- ¹⁸ Beispielhaft dafür: Bartlome, Vinzenz: Der Umbruch 1798–1831 aus der Sicht der «Verlierer»: Das Schicksal des Rudolf Ludwig von Goumoëns (1771–1839). In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 60,3 (1998), 134–159.
- ¹⁹ Der Militärunternehmer trug die volle Verantwortung, der Staat war nicht oder höchstens indirekt involviert.
- ²⁰ Meier, Jürg A.: Von Rot – Schwarz zu Rot – Weiss, Uniformen und Bewaffnung der Berner Stadtwache bis 1798. In: Der Tanzbödeler 30 (2015), Nr. 101, 5–112, hier 7, 10–25.
- ²¹ Umfassend von Erlach, Hans Ulrich: 800 Jahre Berner von Erlach, die Geschichte einer Familie. Bern 1989. Die Episode des geplanten Regiments im englischen Dienst ist nicht erwähnt.
- ²² Erlach (wie Anm. 20), 384–420, J XV.
- ²³ Erlach, Hans Ulrich von: Rudolf Ludwig von Erlach 1749–1808 genannt Hudibras. In: Burgdorfer Jahrbuch 51 (1984), 11–122, und 52 (1985), 11–82.
- ²⁴ Erlach (wie Anm. 20), 526f.
- ²⁵ Im Kleinen Rat sassen 15 Ratsherren und der Welsch-Säckelmeister, im Geheimen Rat der Alt-Schultheiss, die vier Venner, der Deutsch-Säckelmeister und zwei Heimlicher von den Burgern. Der Grosse Rat war zweigeteilt. Im 16er-Rat waren die Venner-, Adels- und bürgerlichen Gesellschaften vertreten, zum Rat der 200 gehörten die 50 Landvögte, der Stadtschreiber, der Gerichtsschreiber, der Grossweibel, der Rathausammann und die Angehörigen der Patrizierfamilien.
- ²⁶ Steiger, Kurt von: Schultheiss Niklaus Friedrich von Steiger 1729–1799. Ein Leben für das alte Bern. Bern 1976, und Itten, Gottfried: Karl Albrecht von Frisching, ein Politiker aus dem alten Bern 1734–1801. Bern 1910, beide passim.
- ²⁷ Steiger (wie Anm. 24), 64–66 zur Wahl, passim zu von Frisching.
- ²⁸ StABE, B I 17, 11, 21, 25f.
- ²⁹ StABE, B I 17, 49f.
- ³⁰ StABE, B I 17, 54f., 58f.
- ³¹ Hauptmann Johann Friedrich von Wyss (1746–1821) war ein Sohn des Hauptmanns der Schweizergarde in Modena, Johann Franz Friedrich (1714–1795), und der Maria Magdalena Zehnder. Er starb ledig und als Major, Mitglied des Grossen Rats und Schaffner im Frienisberghaus.
- ³² Das in rotes Leder gebundene Register enthielt die wichtigsten Verordnungen der Polizei- und Mandatenbücher.
- ³³ StABE, A II 1032, 317.

- ³⁴ StABE, A II 1032, 317.
- ³⁵ StABE, A II 1032, 233.
- ³⁶ StABE, B I 17, 91. – D. Niklaus von Greyerz (1739–?), vormalig Offizier in Frankreich, weilte seit 1792 in Paris, offiziell, um über französische Salzlieferungen zu verhandeln, inoffiziell, um Bern Informationen zu verschaffen. Steiger (wie Anm. 24), 145f. Bern besass zwar mit der Saline in Bex eine eigene Salzproduktion, war aber zur völligen Deckung der Bedürfnisse am französischen Salz interessiert. Ott, Martin: Salzhandel in der Mitte Europas. Raumorganisation und wirtschaftliche Aussenbeziehungen zwischen Bayern, Schwaben und der Schweiz, 1750–1815. München 2013, zum französischen Salz besonders 117–195.
- ³⁷ StABE, B I 17, 91–93; A II 1032, 267, 280, 281f.
- ³⁸ StABE, Mc 676.
- ³⁹ StABE, B I 17, 106; A II 1032, 295. – Zürich war der eidgenössische Vorort, Solothurn die Heimat von Oberst Ludwig von Roll und Luzern diejenige von Jost Dürler, Oberstleutnant im Regiment «Royal Etranger», der in der Werbung sehr aktiv war.
- ⁴⁰ Es handelte sich um die Aargauer Major Johann Christoph von Dieffenthaler, vormalig im königlich-französischen Regiment de Castella, um seinen Bruder Heinrich, Hauptmann im Regiment de Bocard, um Abraham Friedrich von Erlach, Unterleutnant der Schweizergarde, um einen weiteren jungen von Erlach, um die drei Brüder von Altenbourg de Chaqueux aus Echallens, von denen einer vormalig Unterleutnant im Regiment von Sonnenberg war, um Hauptmann Viktor und Leutnant Johann Georg de Roland aus Romainmôtier, Albrecht Bernhard und Ludwig Balthasar von Steiger und um Friedrich (?) von Luternau, Unterleutnant im Regiment Stettler in Sardinien. Foerster, Hubert: Zur Gründung des Regiments «Royal Etranger» (von Roll) 1794–1796 im englischen Dienst, Ms. – 2022 wird Alistair Nichols eine neue Geschichte des Regiments von Roll publizieren.
- ⁴¹ StABE, B I 17, 239.
- ⁴² StABE, Mc 676.